

Datum: 14. April 2026

Zahl: 101-000

Dokumentenzahl: D/9642/2026

Betreff: Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. April 2026
(Verordnung über Einhebung einer Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze nach dem Bautechnikgesetz)

Verordnung

Gemäß § 53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 wird kundgemacht,
Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Saalfelden hat am 13. April 2026 nachstehende
Verordnung beschlossen:

§ 1

Die Stadtgemeinde Saalfelden erhebt auf Grund der Ermächtigung des § 51 Abs 1
Bautechnikgesetz eine Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze.

§ 2

Die Ausgleichsabgabe wird einmalig für jeden Stellplatz, der von der sich aus der Stellplatz-
verordnung der Stadtgemeinde Saalfelden vom 19. Mai 2020 ergebenden Mindestzahl nicht
hergestellt wird oder nicht zur Verfügung steht, erhoben.

Bei Änderungen von Bauten oder ihres Verwendungszweckes wird die Ausgleichsabgabe nur für
jene Stellplätze eingehoben, die vom allenfalls erhöhten Bedarf an Stellplätzen nicht geschaffen
werden.

§ 3

Die Höhe der Ausgleichsabgabe je Stellplatz wird mit **€ 15.000,-** festgesetzt. Die Höhe der
Gebühr wird jährlich im Rahmen des Haushaltsbeschlusses neu festgesetzt.

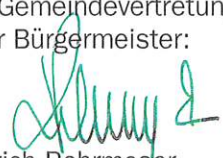
§ 4

Die Ausgleichsabgabe ist dem Bauherrn bei Eintritt der Rechtskraft der Baubewilligung
vorzuschreiben.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem nach Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
Mit diesem Tag tritt die bis dahin geltende diesbezügliche Verordnung der Gemeindevertretung
vom 3.10.2011, kundgemacht am 13.10.2011 außer Kraft.

Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister:


Erich Rohrmoser

Anschlagsvermerk:
Angeschlagen am:

Abgenommen am:
(Verteiler siehe umseitig)

DVR-Nr. 0032832

Wir sind für Sie da

Mo 08:00-12:00 Uhr & 14:00-18:00 Uhr
Di-Mi 08:00-12:00 Uhr & 14:00-16:00 Uhr
Do-Fr 08:00-12:00 Uhr

Rechnungsanschrift

Stadtgemeinde Saalfelden
Rathausplatz 1
5760 Saalfelden

